

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

GRÜNE FRAKTION
im Kreistag Ludwigslust-Parchim
Frau Ulrike Seemann-Katz
Lange Straße 72
19370 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Büro des Landrates / Kreistages

Ansprechpartnerin
Nicole Laudy

Telefon 03871 722-9210 **Fax** 03871 722-77-9210

E-Mail nicole.laudy@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
III-2022/3831	Parchim	211	30.06.2022

Anfrage Nr. 18/2022
„Einsatz von Recyclingbaustoffen und nachhaltigen Rohstoffen bei Bauvorhaben des Landkreises“

Sehr geehrte Frau Seemann-Katz,

in der vorbezeichneten Angelegenheit hat der Landrat, Herr Stefan Sternberg, mich als zuständigen Beigeordneten für die Geschäftsbereiche Bau sowie Straßen- und Tiefbau gebeten, Ihre Anfrage vom 12. Mai 2022 zu beantworten. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

1. *Ist der Verwaltung bekannt, wie hoch der Anteil an wiederverwendetem Material im Straßenbau bei Bauvorhaben des Landkreises ist?*

Der genaue Anteil von Recyclingmaterial im Straßenbau des Landkreises Ludwigslust-Parchim lässt sich nicht genau beziffern. Wo es die konkrete Maßnahme und die eingeführten technischen Bauvorschriften zulassen, wird Fräsgut als Unterbaumaterial verwendet. In den Straßenmeistereien wird im Bereich der Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten regelmäßig Betonrecycling für die Seitenbereiche und Sommerwege verwendet. Dafür werden regelmäßig Jahresausschreibungen durchgeführt, aktuell sind ca. 4.000 Tonnen Recyclingmaterial ausgeschrieben. Bei mehreren Ausschreibungen von Radwegen wurden von einigen Bietern zum Hauptangebot ein Nebenangebot über Recyclingmaterial abgegeben, welche auch angenommen wurden, wenn Nebenangebote zugelassen waren.

2. *Ist der Verwaltung bekannt, wie hoch der Anteil an wiederverwendetem Material im Hoch- und Tiefbau bei Bauvorhaben des Landkreises ist?*

Für den Straßen- und Tiefbau nehme ich Bezug auf die Ausführungen zu 1.).

Für den Bereich des Breitbandausbaus kann folgende Aussage getroffen werden:

... 1/3

Die Leerrohre (der "Hauptbaustoff" im Breitbandausbau) bestehen zu über 80% aus recyceltem Kunststoff. Wenn möglich wird bei der Wiederherstellung von Gehwegen das ausgehobene Material erneut eingesetzt. Ebenso wird bei der Wiederherstellung von Geh- und Radwegen recyceltes Material für die Frost- und Tragschichten eingebaut. Der Fördermittelgeber hat zusätzlich ein Materialkonzept herausgegeben, welches beim Breitbandausbau berücksichtigt wird. Weiterhin wird auch das Thema Mitverlegung beim Breitbandausbau im Landkreis sehr stark berücksichtigt.

3. Ist es rechtlich möglich, bei Ausschreibungen die Verwendung von wiederverwendetem Material bzw. Sekundärbaustoffen vorzuschreiben?

Beim Ausbau von Kreisstraßen sind u.a. die ZTV SoB-STB zu beachten. Dies sind die

- „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau – ZTV SoB-StB“.

Darin ist unter 1.3.6. die Anwendung von Baustoffgemischen und Recycling-Baustoffen geregelt. Hierin wiederum wird u.a. auf folgende Richtlinien verwiesen, die anzuwenden sind:

- Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau RuA-StB
- Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau RuVA-StB 01.

Wie hoch jeweilige Anteile sind bzw. welche Toleranzen es in den Anteilen gibt, ergibt sich aus den vorgenannten Richtlinien. Andere, von dieser Richtlinie abweichende Recyclinganteile können vom Landkreis nicht vorgeschrieben werden.

4. Beabsichtigt die Verwaltung, bei zukünftigen Abrissarbeiten im Auftrag des Landkreises vermehrt auf Möglichkeiten des geordneten Rückbaus, bei dem beispielsweise Ziegel zur Wiederverwendung gesichert werden können, zurückzugreifen? Mit welchen Mehrkosten wäre bei dieser Methode zu rechnen?

Im Bereich des Straßen- und Tiefbaus kommt diesbezüglich nur die Deckenerneuerung von Asphaltstraßen zum Tragen. Beim Asphalt ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz zu befolgen, wenn Material wiederverwendet werden kann, wird das auch getan. Dafür werden die vorhandenen Baustoffe beprobt und geprüft. Die Kosten sind Bestandteil des bezuschlagten Angebots.

5. Beabsichtigt die Verwaltung, bei künftigen Bauvorhaben auf recycelte Baustoffe, beispielsweise Holz, Beton oder Ziegel zurückzugreifen?

Im Straßen- und Tiefbau kommen nur Beton- und / oder Ziegelbruch infrage. Zur Verwendung wurde unter 1.) ausgeführt.

6. Plant die Verwaltung, bei künftigen Bauvorhaben auf nachhaltige Rohstoffe wie beispielsweise Hanf, Seegras, Lehm oder Stroh zurückzugreifen?

Diese Materialien spielen im Straßen- und Tiefbau kleine Rolle.

7. *Ist dem Landkreis bekannt, ob es von Seiten des Landes ähnliche Überlegungen wie in Baden-Württemberg gibt bezüglich der höheren Anteile von recyceltem Asphalt in den unterschiedlichen Schichten beim Straßenbau?*

Dazu liegen der Verwaltung des Landkreises keine Kenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Heike Scholz
Beigeordnete